

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annette Groth, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Matthias W. Birkwald, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Katja Kipping, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/10800, 18/10924 Nr. 1.15, 18/12467 –**

**Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik
(Berichtszeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zwölfte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wird den Ansprüchen einer handlungsorientierten, an den universalen Menschenrechten ausgerichteten Politik nicht gerecht.

Anstatt ein differenziertes, problemorientiertes und auf die Behebung von Missständen fokussiertes Bild der Lage der Menschenrechte in Deutschland und der Welt zu zeichnen, ist der aktuelle Menschenrechtsbericht weitestgehend darauf beschränkt, Verordnungen und Vorschriften aufzuzählen, die die Bundesregierung im Berichtszeitraum als rechtsverbindlich anerkannt hat. In den Ausführungen zur Situation der Menschenrechte in Deutschland (Teil A) fehlt insbesondere eine umfassende Analyse der hiesigen Lage der Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (Soziale Menschenrechte). Im internationalen Teil B des Menschenrechtsberichts werden die durch die deutsche Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik verursachten Probleme kaum berücksichtigt. In Teil C, Menschenrechte weltweit, finden sich keinerlei Ausführungen zur Lage der Menschenrechte in den westlichen Industrieländern wie den EU-Mitgliedstaaten oder den USA. Trotz langjähriger Kritik von Nichtregierungsorganisationen (NGO) ist der Aktionsplan des Zwölften Menschenrechtberichts (Teil D) weder handlungsorientiert noch konkret. Die in den vorherigen Berichten genannten Prioritäten und Maßnahmen sind kaum auf ihre Umsetzung und Wirkung überprüft worden, es herrscht ein Mangel an

Rechenschaftslegung, Zuständigkeiten, Zeitrahmen, konkreten Zielgrößen und Evaluation bezüglich der Gewährleistung der von der Bundesregierung als rechtlich bindend anerkannter Verpflichtungen. Dem Anspruch einer umfassend an den allgemein anerkannten Menschenrechten ausgerichteten Politik kann der Zwölfte Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik nicht genügen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im nächsten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik nicht nur auf durch die Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu fokussieren, sondern eine umfassende Analyse von bestehenden Problemen im Bereich der Menschenrechte in Deutschland und der Welt vorzunehmen sowie mögliche nachhaltige Lösungsansätze aufzuzeigen;
2. im nationalen Teil A im Besonderen:
 - a) ein ausführliches Kapitel zur realen Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie der politischen und bürgerlichen Menschenrechte in Deutschland aufzunehmen sowie adäquate Lösungsstrategien zu entwickeln, um dieses Kapitel in enger Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen zu erarbeiten. Dabei sollte besonders das Thema Armut, namentlich bei benachteiligten sozialen Gruppen, Berücksichtigung finden und dargelegt werden, welcher Kurswechsel in der Bundespolitik nötig wäre, um hier Abhilfe zu schaffen;
 - b) die Zusammenhänge von Armut und Gesundheit zu analysieren und wirksame Maßnahmen für die Beendigung der Benachteiligung von sozial Ausgegrenzten für ihre Gesundheitschancen aufzuzeigen sowie die Bedingungen, die Menschen mit Pflegebedarf an Teilhabe und Selbstbestimmung hindern, zu analysieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten;
 - c) ein eigenes Kapitel zur Situation der Mitbestimmung in Betrieben, der Ausgrenzung und Kündigung von gewerkschaftlich aktiven Beschäftigten und der Verletzung von gewerkschaftlichen Rechten in Deutschland und den Staaten der EU aufzunehmen;
 - d) sich eingehender mit den zunehmenden rassistisch motivierten Gewalttaten in Deutschland und den Staaten der Europäischen Union auseinanderzusetzen und konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit, von Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus vorzuschlagen und die Politik gegenüber Geflüchteten detaillierter zu beschreiben sowie darzustellen, wie diese in Zukunft im Einklang mit den Menschenrechten und internationalen Bestimmungen organisiert werden soll;
 - e) die menschenrechtlichen Folgen von Abschiebungen aufzuzeigen und politische Konsequenzen hieraus zu ziehen, insbesondere indem sichergestellt wird, dass Abschiebungen bei drohenden Menschenrechtsverletzungen unterbleiben; die rechtliche Einzelfallprüfung muss durch entsprechende Abschiebestoppregelungen in Bezug auf Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen in besonderer Weise drohen, ergänzt werden, wie aktuell etwa in Bezug auf Afghanistan;
 - f) sich intensiver mit Racial Profiling zu beschäftigen und diese Praxis als nicht mit den Menschenrechten vereinbare Form des Rassismus zu unterbinden, gesetzliche Schritte aufzuzeigen, die es ausdrücklich verbieten, als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personenkontrollen, Identitätsfeststellungen, Ermittlungen und Überwachungen das äußere Erscheinungsbild, die Hautfarbe oder die Gesichtszüge heranzuziehen;

- g) sich mit der zunehmenden Militarisierung der Gesellschaft auseinanderzusetzen und darzulegen, wie Bildungseinrichtungen grundsätzlich zu militärfreien Einrichtungen werden können. Gleichzeitig ist in den künftigen Menschenrechtsberichten die Forderung nach dem Verzicht auf die freiwillige Rekrutierung von unter 18-Jährigen für die Bundeswehr aufzunehmen, wie dies dem Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention entspricht;
3. einen Zeitplan darzulegen, bis wann die Bundesregierung dem Bundestag folgende internationale Verträge zur Unterzeichnung und/oder Ratifizierung vorlegen wird; in den Fällen, in denen dies nicht beabsichtigt ist, soll eine ausführliche Begründung erfolgen:
- a) das Fakultativprotokoll zum UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt),
 - b) die Revidierte Europäische Sozialcharta von 1996,
 - c) das Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden,
 - d) die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen,
 - e) das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK),
 - f) die ILO-Konvention Nr. 131 (Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer),
 - g) das ILO-Übereinkommen Nr. 169 über die Menschenrechte indigener Völker,
 - h) das Protokoll 2014 zur ILO-Konvention Nr. 29 über Zwangsarbeit;
4. im Teil B Menschenrechtspolitik folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- a) in einem eigenen Kapitel die EU-Flüchtlingspolitik und vorherrschende Fluchtursachen detailliert darzulegen und dabei Maßnahmen für die sofortige und menschenwürdige Aufnahme von Geflüchteten und Menschen in Not mit dem Ziel, legale Einreisemöglichkeiten zu schaffen, aufzuzeigen. Fluchtursachen sollen eingehend analysiert und konkrete Schritte mit Budget- und Zuständigkeitsangaben benannt werden, um diese wirksam zu beseitigen;
 - b) in einem eigenen Kapitel die menschenrechtliche Situation von Geflüchteten in den EU-Mitgliedstaaten und an den EU-Außengrenzen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von Frontex aufzuzeigen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der menschenrechtlich nicht zu verantwortenden Behandlung von Geflüchteten vorzuschlagen. Menschenrechtliche Verfehlungen von Frontex-Bediensteten sollen detailliert aufgelistet und Vorschläge für Abhilfe unterbreitet werden;
 - c) die extraterritoriale Verantwortung der Bundesregierung in der Außen-, Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik zu analysieren. Dabei sollen die extraterritorialen Staatenpflichten Deutschlands bezüglich seiner Unternehmen sowie die Umsetzung von Transparenzbestimmungen detailliert dargelegt werden. Die Zuliefererketten für die internationale Güterproduktion von deutschen Unternehmen müssen offengelegt werden und es muss dargelegt werden, wie eine Menschenrechtsprüfung für die Investitionen der deutschen Wirtschaft im Ausland sichergestellt werden kann – unter Berücksichtigung der Mitverantwortung Deutschlands für den Klimawandel;
 - d) in einem Kapitel die menschenrechtlichen Auswirkungen von Handels- und Investitionsschutzabkommen zu beleuchten und Vorschläge für die Durchsetzung von fairen Handelsbeziehungen zwischen den Staaten des globalen Südens und des globalen Nordens aufzuzeigen;

- e) ein eigenes Kapitel zum Thema „Menschenrechtliche Auswirkung der restriktiven Finanzpolitik, der exzessiven Exportorientierung der EU-Kernländer und der neoliberalen Austeritätspolitik auf die Menschen in der EU“ aufzunehmen;
 - f) sich in einem eigenen Kapitel mit den Folgen der „interessengeleiteten Außenpolitik“ auseinanderzusetzen und die Auswirkungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf die Menschenrechte zu evaluieren;
 - g) sich in einem Kapitel „Deutsche Rüstungsexporte“ mit den konkreten Folgen von Rüstungsexporten auseinanderzusetzen und zu überprüfen, in welcher Weise diese Waffen mittelbar oder unmittelbar zu Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben;
 - h) das Kapitel „Besonders strenge Regelungen für den Export von Kleinwaffen“ für den nächsten Menschenrechtsbericht grundlegend zu überarbeiten, ein Verbot von Waffenexporten anzuregen und sich für ein internationales Verbot der Verbreitung von Kleinwaffen einzusetzen;
 - i) ein Kapitel über die Auswirkungen der extralegalen Tötungen durch NATO-Mitgliedstaaten aufzunehmen und die Verantwortung von deutschen Stellen bei der Beihilfe zu extralegalen Tötungen aufzuzeigen, die zentrale Rolle von Ramstein bei der logistischen Unterstützung von extralegalen Tötungen darzulegen und Opferzahlen zu benennen;
5. im länderspezifischen Berichtsteil C die Menschenrechtslage in den westlichen Industriestaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den USA angemessen zu thematisieren;
 6. im Aktionsplan (Teil D) die genannten Prioritäten und Maßnahmen der vorherigen Berichte auf ihre Umsetzung und Wirkung zu überprüfen. Im aktuellen Aktionsplan sind genannte Ziele und die Zuständigen sowie der Zeitrahmen für deren Umsetzung zu benennen. Zudem müssen ausreichende Finanzmittel für die Umsetzung der Ziele angegeben und die Einrichtung eines unabhängigen Kontrollmechanismus vorgesehen werden. In dem Aktionsplan sind die internationalen Maßstäbe für die Bewertung menschenrechtlicher Aktionspläne zu beachten.

Berlin, den 30. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Ausführungen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten haben mit der sozialen Situation in Deutschland wenig gemein. So geht der Bericht auf die Menschenrechtsverletzungen, die in Folge der neoliberalen Spar- und Kürzungspolitik entstehen, nicht ein. Deren Auswirkungen sind: steigende soziale Ungleichheit, zunehmende Verarmung einkommensarmer Bevölkerungsschichten, wachsende Kinderarmut, sich verstetigende Bildungsungleichheit, Obdachlosigkeit, Erwerbslosigkeit, erschwelter Zugang zur gesellschaftlicher Teilhabe. Die Ausgrenzung von besonders verwundbaren Gruppen wie Geflüchtete, Arme, Alleinerziehende, Ältere, chronisch Kranke, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen steigt. Die Fokussierung der Armutsbekämpfung der Bundesregierung „auf einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen“ stellt eine verkürzte Strategie dar und ist mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen auf Umsetzung der Menschenrechtsnormen des UN-Sozialpaktes nicht in Einklang zu bringen. Es fehlt die politische Bereitschaft, eine umfassende soziale und kulturelle Teilhabe in der Zivilgesellschaft mit zeitlich und finanziell ausreichenden Ressourcen zu ermöglichen.

Im Bericht fehlt die Auseinandersetzung mit dem seit 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro brutto pro Arbeitsstunde und der Frage danach, wie hoch ein bedarfsorientierter Mindestlohn in Deutschland und den Staaten der Europäischen Union sein müsste, um Alltagsarmut, gesellschaftliche Ausgrenzung und Altersarmut zu verhindern. Ferner thematisiert der Bericht in keiner Weise die tägliche Verletzung von Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechten hierzulande. Zwar weist der Bericht darauf hin, dass „in Deutschland die verfassungsrechtlich verankerte Tarifautonomie“ gelte, verschweigt jedoch die vielfache Behinderung von gewerkschaftlicher Organisation in Betrieben.

Der Bericht vernachlässigt das Problem der wachsenden Altersarmut in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag weist die Aussage im Menschenrechtsbericht zurück, dass zur Vermeidung von Altersarmut zusätzliche Altersvorsorge erforderlich sei, um das Sinken des Rentenniveaus auszugleichen (Seite 15). Gerade Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen und Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind finanziell nicht in der Lage, durch private Rücklagen das Sinken des Rentenniveaus zu kompensieren. Der Deutsche Bundestag erwartet vielmehr von der Bundesregierung, die exorbitante Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu begrenzen, den Mindestlohn deutlich anzuheben und die radikale Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus rückgängig zu machen. Gleichzeitig übergeht die Bundesregierung in ihrem Bericht, dass immer mehr Menschen aus einer adäquaten Gesundheitsvorsorge und -behandlung ausgegrenzt und dadurch häufiger krank und eher pflegebedürftig werden.

Trotz der Aussage im Menschenrechtsbericht, dass „bezahlbares und angemessenes Wohnen zu den Grundbedürfnissen aller Menschen“ gehört (Seite 15), ist Deutschland von einer Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen aus dem UN-Sozialpakt und der Europäischen Sozialcharta weit entfernt. Das Menschenrecht auf Wohnen erfordert die Verfügbarkeit angemessenen und bezahlbaren Wohnraums für alle sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum, eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage.

Die Thematisierung des Rechts eines jeden auf Bildung gemäß Artikel 13 des UN-Sozialpaktes ist unzureichend. Die hohe Selektivität des Schulsystems wird ausgeblendet. Aufgrund fehlender öffentlicher Mittel greifen immer mehr Schulen und Bildungseinrichtungen auf Sponsoring durch private Unternehmen und Organisationen zurück, die dadurch zunehmend Einfluss auf die Ausrichtung der Bildungsinhalte nehmen. Durch die direkte Gestaltung von Unterrichtseinheiten, die Bereitstellung von Lehrmaterial oder das Angebot von Seminaren für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer wird an Bildungseinrichtungen intensiv für den Dienst in der Bundeswehr geworben. Minderjährige werden zunehmend für die Streitkräfte rekrutiert.

Eine angemessene Untersuchung von durch Intoleranz und Rassismus motivierten Menschenrechtsverletzungen innerhalb Deutschlands bleibt der Bericht schuldig, obwohl Deutschland im Überprüfungsbericht des Europarates vom 8. Juni 2016 für zunehmenden Rassismus und Intoleranz kritisiert wird. In der „Regelmäßigen Überprüfung“ wird ausdrückliche Besorgnis geäußert angesichts der steigenden Zahl von Übergriffen auf Moscheen und Muslime (Nr. 53). Der Menschenrechtsbericht geht zwar auf die Verfolgung von Musliminnen und Muslimen in Ländern wie Indien, Indonesien oder Myanmar ein, der zunehmende antimuslimische Rassismus in Deutschland findet hingegen keine Erwähnung.

Die Praxis des „Racial Profiling“ durch die Bundes- und Landespolizei als eine Form von institutionellem Rassismus findet keine Erwähnung im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung. Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) und das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) haben in

der Vergangenheit ihre Besorgnis über die Racial-Profiling-Praktiken bei der deutschen Polizei geäußert und ihr Verbot gefordert. In der „Regelmäßigen Überprüfung“ heißt es, dass es so scheine, „dass einige Polizeibeamte zögerlich sind, Anzeigen von Straftaten mit einem rassistischen oder homo-/transphoben Motiv aufzunehmen“ (Nr. 57).

Wie schon in den Vorgängerberichten wird die Situation von Asylsuchenden, Geflüchteten und Menschen ohne gültige Papiere beschönigt. Es findet keine Auseinandersetzung mit notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung einer an den universalen Menschenrechten orientierten Politik gegenüber Geflüchteten statt. Der Bericht ignoriert die Verletzung internationaler Abkommen durch die derzeitige Migrations- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung der EU.

Die Bundesregierung unterlässt eine eingehende Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen, die auf die Außenpolitik Deutschlands und der EU, auf internationale Militärmissionen und Auslandseinsätze der Bundeswehr zurückzuführen sind. Der vermeintliche Schutz von Menschenrechten wird lediglich zur Rechtfertigung von Militärinterventionen instrumentalisiert. Zur Abwehr von Geflüchteten haben die EU-Staaten ihre militärische Präsenz an den EU-Außengrenzen gestärkt. Trotz inzwischen mehr als 30.000 ertrunkener Geflüchteter im Mittelmeer und immer wieder kehrender Berichte über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen durch die Grenzschützerinnen und Grenzschützer hat die Bundesregierung keine umfassende Evaluierung ihrer Mittelmeereinsätze vorgenommen.

Der Bericht ignoriert ferner die Verletzungen der Menschenrechte durch Drohneneinsätze und extralegale Tötungen einzelner NATO-Verbündeter und geht nicht auf die Mitverantwortung Deutschlands an Drohneneinsätzen zu Tötungszwecken durch US-Einrichtungen wie in Ramstein oder AFRICOM in Stuttgart ein. Die Bundesregierung verstößt hierbei gegen die im Bericht ausgeschlossene „Mitwirkung deutscher Stellen an der Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe durch Dritte“ (Seite 59).

Im Zuge der deutschen Außenwirtschafts- und Entwicklungspolitik verursachte Menschenrechtsverletzungen werden kaum berücksichtigt. Insbesondere durch die westlichen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen werden Entwicklungsländer wirtschaftlich abgehängt. Die Behauptung, das „Instrumentarium menschenrechtlicher Folgeabschätzungen für Handelsabkommen“ sei weiterentwickelt worden, ist in der Außenhandelspolitik der Bundesregierung und der EU nicht feststellbar. Die Verantwortung von international agierenden Unternehmen wird lediglich oberflächlich angesprochen und die Beachtung der Kernarbeitsnormen der ILO wird nicht als verbindlicher Standard für alle international agierenden Unternehmen verankert.

